

Juni 2014

# JÄISSER *Dorfbrunnen*

**Nr. 79**



Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Jens



## Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Jens  
Erscheinung: 4-6 Mal pro Jahr

Redaktion: Gemeindeverwaltung Jens  
Verteilung: an alle Haushaltungen

## APERÖ MIT REGIERUNGSRAT ANDREAS RICKENBACHER

---

Dieses Mal im kleinen Rahmen aber nicht mit weniger Freude!

Am 2. Mai hat der Gemeinderat zusammen mit den Parteipräsidenten, bei einem Apéro mit Andreas Rickenbacher und dessen Familie auf seine Wiederwahl als Regierungsrat angestossen.

An dieser Stelle wünschen wir ihm nochmals alles Gute und weiterhin viel Freude bei der Ausführung seiner anspruchsvollen Arbeit.

## JENS IST GASTGEMEINDE AN DER BIELER MESSE

---

Die Verantwortlichen der Bieler Messe sind an den Gemeinderat Jens gelangt, um die Gemeinde für einen Auftritt an der „La Foire“ (01.-05.10.2014) zu gewinnen. Die Gastgemeinde hat jeweils die Möglichkeit, ihren Ort zu präsentieren, die Bekanntheit zu steigern, auf Neuerungen hinzuweisen und ihre Vorzüge zu unterstreichen. Der Gemeinderat hat sich für den Auftritt ausgesprochen und ist nun am Zusammentragen von Ideen.

☞ **Vereine/Vereinsmitglieder und Einwohner/innen sind herzlich eingeladen an der Gestaltung des Auftrittes mitzuwirken und ihre Ideen einzubringen.**



Interessierte melden sich bitte bis 31.05.2014 bei:  
Gemeindeverwaltung Jens  
Tel. 032 333 11 61, Email [info@jens.ch](mailto:info@jens.ch)

## REGIO-FEUERWEHR AARBERG - PERSONELLE WECHSEL

---

Auf das neue Feuerwehrjahr hin ergeben sich in der Regio-Feuerwehr verschiedene, bedeutende personelle Veränderungen. Aufgrund der Demissionen der bisherigen Amtsinhaber hat der Verbandsrat neu Adrian Bucher, Radelfingen, zum Kommandanten und Thomas Stauffer, Jens, sowie Rolf Gmeindl, Aarberg zu Vizekommandanten der Regio-Feuerwehr Aarberg gewählt.

Alle abtretenden Feuerwehrleuten danken wir an dieser Stelle für ihren langjährigen und beherzten Einsatz für unsere Feuerwehr bestens. Ein besonderer Dank geht an den abtretenden Feuerwehrkommandanten Andreas Fiechter sowie seinem Vizekommandanten, Thomas Weber, Jens.

## STRUKTURANPASSUNGEN REGIONALPOLIZEI SEELAND-BERNER JURA

---

In Angleichung an die Verwaltungsreform hat nun auch die Kantonspolizei Bern per 1. April 2014 ihre Strukturen den Verwaltungskreisen angepasst. Für die Gemeinde Jens ist dies insofern von Bedeutung, dass

- die Gemeinde Jens im Zuständigkeitsbereich des neuen Polizeibezirkes Seeland-West ist,
- nur noch die Polizeiwache mit Standort Aarberg garantierte Öffnungszeiten bietet,
- die Polizeilichen Patrouillen verstärkt werden.

Über die Gegensprechanlage kann vor Ort jederzeit mit der Polizei in Kontakt getreten werden und Anzeigen können auch über das neue Online-Instrument [www.suisse-police.ch](http://www.suisse-police.ch) eingereicht werden.

Weitere Information über das Postennetz der Kantonspolizei Bern finden Sie im Internet unter [www.police.be.ch](http://www.police.be.ch).

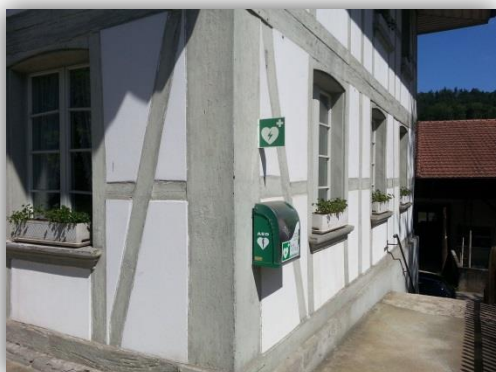
## DEFIBRILLATOR

---

Mit einem kleinen Gerät, das auf Knopfdruck funktioniert, können Menschen mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand erfolgreich wiederbelebt werden. Mit jeder verstrichenen Minute schwinden die Erfolgsaussichten um rund 10 Prozent, eine Person mit Kreislaufstillstand zu retten.

Die Bedienung der kleinen, sprechenden Lebensretter, auch AED's genannt, ist nicht schwierig. Nach dem Einschalten führt das Gerät den Ersthelfer mit Sprachanweisungen durch die einzelnen Schritte und entscheidet zuverlässig, ob ein lebensrettender Elektroschock erforderlich ist. Darüber hinaus wird der Ersthelfer durch das Gerät bestens in der Herz-Lungen-Wiederbelebung unterstützt. Man kann nichts falsch machen!

Ein solcher Defibrillator wurde bereits vor einiger Zeit angeschafft und bei der Gemeindeverwaltung Jens, Hinterdorf 5 installiert.



## FREIKARTEN FÜRS STRANDBAD NIDAU

---



Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat auf die Badesaison 2014 hin, die Tarife des Nidauer Strandbades angepasst. Diese Anpassung nimmt auch Einfluss auf die Abgabe der Schülerfreikarten an die Schüler/innen des Schulverbandes Nidau. Bisher haben Schüler/innen der Sekundarstufe I und der Primarstufen, wohnhaft in anderen Gemeinden des Schulverbandes Nidau, Freikarten zum vergünstigten Tarif von Fr. 20.00 beziehen können. Saisonabonnemente für auswärtige Schüler/innen der 1. – 9. Klasse kosten neu einheitlich Fr. 40.00.

Die Gemeinde Jens zahlt weiterhin einen Beitrag von Fr. 20.00 an das Saisonabonnement von Schüler/innen der 7. – 9. Klasse mit Wohnsitz in Jens, welche die Oberstufe (Sekundarstufe I oder Primarstufe) in Nidau besuchen. Die Schüler/innen sollen neu die Abonnemente direkt an der Kasse des Bades bezahlen. Gegen Vorweisung der Quittung bei der Gemeindeverwaltung wird der Gemeindeanteil rückvergütet.



## ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, HECKEN + STRÄUCHER

---

### Hinweis auf die Pflichten als Grundeigentümer/Mieter

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- **Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen** müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von **4.50 m Höhe** hineinragen; über Trottoirs und Radwegen muss **eine Durchgangshöhe von 2.50 m** freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Pflanzen müssen in der **Umgebung von Hydranten** so zurückgeschnitten werden, dass der Arbeitsbereich der öffentlichen Hydranten jederzeit zugänglich ist. Wo dies nicht zutrifft, erhält der mit dem Unterhalt beauftragte Wegmeister den Auftrag, gegen evtl. Kostenfolge für den Grundeigentümer, dies selber vorzunehmen.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art, inkl. Äste, die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenabstand freizuhalten ist. Weiter

dürfen Einfriedungen und Zäune an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **60 cm** überragen.

Gestützt auf die Bestimmungen des Strassengesetzes und der Strassenverordnung fordern wir die Grundeigentümer/Mieter hiermit auf, Bäume, Hecken und andere Bepflanzungen **bis spätestens am 31. Mai 2014** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Nach unbenütztem Ablauf der Frist sehen wir uns gezwungen, das Zurückschneiden unter Kostenfolge für den Grundeigentümer/Mieter an Dritte in Auftrag zu geben. Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, kann der Grundeigentümer/Mieter haftbar gemacht werden.

Abschliessend danken wird allen Anstössern, welche ihre Grünpflegearbeiten pflichtgemäss erledigen.

## **ERTEILTE BAUBEWILLIGUNGEN AB JUNI 2013**

Marti Adrian, Hubelweg 2, Jens	Um- und Ausbau Stöckli, Anbau Unterstand, Unterfeld 2, Jens
Müller Christof/Pagnard Carmen, Wisenweg 6, Jens	Wechsel Energieträger (Wärmepumpe)
Knipp Erich und Ria, Moosgasse 2, Jens	Umnutzung bestehender Unterstand in Ausstellungsraum
Nikles Peter, Moosgasse 3, Jens	Erstellen Autounterstand
Einwohnergemeinde Jens	Erstellen 2 Kleinweiher „Aegerte“
Schwab Silvia und Jörg, Alpenweg 1, Jens	Erstellen Veloraum
Kohler Erich, Hubelweg 4, Jens	Anbau Zimmer im besteh. Wohnhaus
Mühlemann Marco, Ausland	Montage Innen- und Aussenkamin, Hinterdorf 10
Ammann A./Patthey R., Oberfeld 16, Jens	Anbau Schopf mit Voltaikanlage, Treibhaus
Tschan Patrick und Sabrina, Kallnach	Aufstockung um ein Geschoss des besteh. Wohnhauses Hungerberg 27a
Otz Martin und Ines, Orpund	Neubau Einfamilienhaus, Tannacker 26

## HUNDETAXE 2014 / HUNDEHALTUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT

---

Im Monat August 2014 erhalten alle angemeldeten Hundehalter die Rechnung für die Hundetaxe 2014. Mit dieser Rechnung werden sie keine neue Hundemarke erhalten.

Hundehalter/innen, welche neu zugezogen sind oder über einen neuen Hund verfügen, haben ihren Hund deshalb bei der Gemeindeverwaltung Jens anzumelden. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr haben.



Die Hundetaxe beträgt für den ersten Hund Fr. 50.- und für jeden weiteren Hund Fr. 70.-. Hunde, die nach dem 1. Mai 2014 zur Welt gekommen sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei.

---

Beachten Sie bitte bei Ihren Aktivitäten im Freien, dass Hunde von landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Feldern während der Vegetationszeit fernzuhalten sind. So vermeiden wir folgende Schäden:

### *Absetzen von Kot in Feldern und Wiesen*

Beim Mähen und Einbringen wird das Gras mit dem Kot vermischt. Das Vieh frisst dieses Futter nur noch zum Teil oder gar nicht mehr. Da flächendeckend das Robidog-Entsorgungssystem zur Verfügung steht, muss der Hundekot aufgenommen und das Säcklein im Robidog entsorgt werden. Es darf auf keinen Fall am Wegrand liegen gelassen oder sogar ins Feld geworfen werden. Der Hund ist Zwischenträger bei der Entwicklung eines kleinen Bandwurmes und verursacht durch dessen Eier im Kot Blasenbildungen, welche bei den Huftieren zu Organschäden führen. Die gesundheitlichen Schäden können sogar zum Tod bzw. zur vorzeitigen Schlachtung der Tiere führen. Vom Bandwurm befallene Organe (wie Leber) können nicht mehr verwertet werden.

### *Werfen von Stöcken und Steinen*

Im Spiel mit dem Hund werden oft Gegenstände in Felder und Wiesen hinausgeworfen und bleiben dann dort liegen. Diese Gegenstände können landwirtschaftliche Maschinen beschädigen. Wer hat schon Freude an seinem Garten, wenn er mit weggeworfenen Gegenständen verunziert ist?

Wir hoffen auf Ihre Rücksichtnahme und danken allen Hundehaltern, die sich vorbildlich verhalten.

## VERANSTALTUNGEN

---

29.05.2014	Sportclub	Velotour
29.05.2014	Kirchgemeinde	Kirchweggottesdienst
04.06.2014	Feldschützen	Obligatorisch
06.06.2014	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung
12.06.-13.07.14	FC Jens	Publicviewing
17.06.2014	Männerchor	Geburtstagsingen
25.06.2014	Kindergarten	Abschluss
27.06.2014	Schule	Schulschlussfest
01.08.2014	BDP-Jäissberg	1. August-Feier
05.-09.08.14	FC Jens	Jäissbärgcup
16.08.2014	Landfrauen	Fisch u Musig
31.08.2014	Feldschützen	Obligatorisch mit. Chässchnitte
31.08.2014	IG-Spielplatz	Spielplatzfest
02.09.2014	Landfrauen	Seniorenausflug



## JUBILARE

---

04.03.	Biedermann Hedwig, Hungerberg 21, Jens	91-jährig
14.03.	Stricker Paul, Hungerberg 18, Jens	83-jährig
17.03.	Biedermann Lotty, Küfergasse 24, Jens	83-jährig
23.03.	Fluri Priska, Waldegg 10, Jens	83-jährig
30.03.	Weber Frieda, Hungerberg 16, Jens	83-jährig
16.05.	Klug Albert, Birkenweg 7, Jens	87-jährig

Wir gratulieren den Jubilaren nachträglich ganz herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute und viele freudige Stunden im Kreise der Bekannten und Angehörigen.

## ZUZÜGER

---

16.03.2014	Feller Annette und Zürcher Marc, Hubelweg 15, von 2562 Port
01.05.2014	Gnägi Deborah, Moosgasse 18, von 2557 Studen

Wir heissen alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Jens herzlich willkommen!



## ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN SOMMERFERIEN

---

Gemeindeverwaltung Jens  
Hinterdorf 5, Postfach 47, 2565 Jens  
Telefon 032 333 11 61, Email [info@jens.ch](mailto:info@jens.ch)

### Team

Gemeindeverwalterin Meier-Rufer Nancy  
Verwaltungsangestellte Jenni Stephanie  
Verwaltungsangestellte Schwitalla Corinne

### Erreichbarkeit

Mo ganzer Tag / Di und Do Vormittag  
Mo, Di, Do ganzer Tag / Mi Vormittag  
Mo und Do ganzer Tag

---

Während den Sommerferien gelten für die Gemeindeverwaltung **folgende reduzierte Öffnungszeiten:**

Montag, **07.07.** bis Donnerstag, **17.07.2014**  
**NACHMITTAGS geschlossen**

Montag, **21.07.** bis Sonntag, **03.08.2014**  
**GANZER TAG geschlossen**

Montag, **04.08.** bis Sonntag, **10.08.2014**  
**NACHMITTAGS geschlossen**

**Freitag jeweils GANZER TAG geschlossen.**



**In dringenden Fällen:** Telefonbeantworter 032 333 11 61  
E-Mail [info@jens.ch](mailto:info@jens.ch)

## FERIENZEIT = REISEZEIT

---



Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?  
Wenn nicht, melden Sie sich frühzeitig beim:

### Ausweiszentrum

Tel. 031 635 40 00 oder E-Mail: [az.biel@pom.be.ch](mailto:az.biel@pom.be.ch)

**Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Ferientage.**



## ALTEISEN- & ALTMETALL-SAMMLUNG

---

Die nächste Sammlung findet am **12./13. Juni 2014** statt. Details dazu entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2014. Dieser kann ebenfalls auf der Gemeindefwebseite heruntergeladen werden.

## MOTORFAHRRAD-KONTROLLMARKEN

---

Für das Motorfahrzeug ist jährlich eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Sie können wahlweise der kantonalen Kollektivversicherung oder einer Privat- oder Verbandsversicherung beitreten. Die gültige Kontrollmarke dient dem Nachweis der Haftpflichtversicherung. Die Kontrollmarke und damit die Haftpflichtversicherung ist vom 1. Januar bis zum 31. Mai des Folgejahres gültig. Unter Vorlage des Fahrzeugausweises kann bei der Gemeindeverwaltung Jens eine aktuelle Kontrollmarke (inkl. Versicherung) bezogen werden.

Preise mit Kollektivversicherungen:

Kontrollschild und Kontrollmarke	Fr. 50.50
nur Kontrollmarke	Fr. 40.50



## LERNFAHRAUSWEISGESUCHE: UMSTELLUNG AUF ELEKTRONISCHE VERARBEITUNG

---

Alle Gesuche sind seit August 2013 durch die betroffenen Personen auf der Webseite [www.be.ch/lernfahrer](http://www.be.ch/lernfahrer) zu erstellen. Diese Gesuche werden automatisch mit einer für die elektronische Verarbeitung nötigen Datenmatrix versehen.

Leider stellte das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt fest, dass immer noch veraltete Papierbestände im Umlauf sind. Gesuche, die auf veralteten Formularen eingereicht werden, können sie nicht mehr verarbeiten, und werden zurückgewiesen.

## BIENEN- UND WESPENNESTE – WAS TUN?

---

In den letzten Jahren hatten die Feuerwehren in unserem Gebiet immer wieder Anfragen betreffend der Bekämpfung von Insekten, insbesondere von Bienen-, Wespen- und Hornissennestern. Wespen bauen ihre Nester in Rolladenkästen, in Estrichen, unter Ziegeln, in Erdlöchern usw. Die Wespe und die Hornissen sind aber auch nützliche Untermieter. So fängt ein Volk durchschnittlich ein Pfund Insekten. Sie können unsere Lebensqualität aber durch Stiche oder Übertragung von Krankheitskeimen wie z.B. Salmonellen und Allergien einschränken.



Folgende Punkte sind im Zusammenhang mit der Alarmierung und der Bekämpfung zu beachten:

- Grundsätzlich müssen und sollen nur diejenigen Nester entfernt werden, welche eine unmittelbare Beeinträchtigung des normalen Wohnablaufes darstellen oder Schäden am Gebäude verursachen. Alle anderen sollen belassen werden.
- Die Regio Feuerwehr Aarberg entfernt die Insekten auf freiwilliger Basis. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Es können durch die Betroffenen auch andere Organisationen (spezialisierte Schädlingsbekämpfungsfirmen, Dachdecker, usw.) hinzu gezogen werden.
- Eine Alarmierung der Feuerwehr soll in erster Linie über den Pikett Offizier 079 124 75 80 erfolgen. Eine Alarmierung über 118 oder 112 löst hohe Kosten aus die durch den Verursacher zu tragen sind.
- Eine Bekämpfung erfolgt meist in den Abendstunden.
- Die Kosten für eine einfache Insektenbekämpfung ohne Hilfsmittel sind ab Fr. 120.00 (1 Person plus Insektizid). Die Ansätze sind in den Feuerwehrweisungen der GVB geregelt) Ausnahmen bilden länger dauernde, personal- und materialintensive Einsätze. Diese werden mit den Betroffenen vorgängig besprochen.
- In speziellen Fällen kann die Feuerwehr empfehlen die Bekämpfung durch eine Spezialfirma durchführen zu lassen. Insbesondere können Fälle von Nestern hinter Fassaden oder unter dem Dach sein.

Für Fragen steht der Insektenverantwortliche gerne zur Verfügung:

Adrian Bucher, E-Mail: [adrian.bucher@regio-feuerwehr-aarberg.ch](mailto:adrian.bucher@regio-feuerwehr-aarberg.ch), Tel. 079 443 62 20

## ZUM SCHLUSS

---

### Samariterverein Worben

Der Samariterverein Jens hat sich per 31.12.2012 aufgelöst. Gründe wie, Überalterung der aktiven Mitglieder sowie Schwierigkeiten neue Mitglieder zu gewinnen, haben den Verein leider dazu bewogen.

Damit die Samaritertätigkeiten in unserer Gemeinde weiterhin gewährleistet sind, wird der Samariterverein Worben die Samariter-Dienstleistungen zukünftig gerne betreuen.

Die Samariter geben ihr Wissen und Können über Nothilfe und Erster Hilfe in Kursen an die Bevölkerung weiter. Damit nach Unfällen rasch richtig reagiert und sinnvoll geholfen werden kann.

Auf Anfrage übernehmen wir den Samariterdienst an Ihrer Veranstaltung. Das heisst, wir sind vor Ort mit unserem Personal, unserem Material und unserem Fachwissen und gewährleisten einen fachmännischen und kompetenten Sanitätsdienst.

### Tierschutz - auf dem Parkplatz droht der Hitzetod

Immer wieder werden Hunde im Auto bei prallem Sonnenschein zurückgelassen. Dank aufmerksamer Passanten können oft Tiere vor dem Hitzetod gerettet werden. Schon im Frühsommer kann in einem in der Sonne stehenden Auto innert weniger Minuten die Temperatur bis auf 80 °C steigen. Auch ein Fensterspalt ändert daran nichts. Der geringe Luftraum im Auto macht dem Tier die Wärmeabgabe durch Hecheln unmöglich. Bei fortschreitender Hitzebelastung kann ein Hund den Hitzetod durch Kreislaufzusammenbruch erleiden. Pro Jahr werden gegen 30 Hundehalter wegen Zurücklassens von Hunden im überhitzten Auto verurteilt, zum Teil zu Strafen von mehreren Hundert bis zu mehreren Tausend Franken. Die Befreiung aus einem verschlossenen Auto.



Bei einer Befreiungsaktion beachten Sie bitte immer folgende Grundsätze und Sie haben aus rechtlicher Sicht nichts zu befürchten:

- Sind Sie in einem Einkaufszentrum, lassen Sie sofort die Autonummer ausrufen, um den Besitzer des Hundes und des Autos möglichst schnell zu finden.
- Ist der Besitzer unauffindbar, alarmieren Sie sofort die Polizei
- und einen Tierarzt.
- Schlagen Sie die Autoscheibe erst ein, wenn die Polizei nicht rechtzeitig oder nicht kommt und/oder Sie sehen, dass ein dringender Notfall vorliegt.
- Alarmzeichen sind verstärktes Hecheln, Herumspringen im Fahrzeug, lautes Jaulen oder Winseln, aber auch Mattigkeit, Apathie und Bewusstlosigkeit.
- Legen Sie den befreiten Hund in den Schatten und befeuchten Sie seinen Körper und seine Beine mit nassen, kühlen Tüchern und benetzen die Maulhöhle mit kaltem Wasser. Überlassen Sie die weitere Behandlung einem Tierarzt.
- Erstellen Sie zu Ihrer eigenen Absicherung ein Protokoll über den Ablauf der Aktion, ergänzt durch Handyfotos oder -filme, denn nicht jeder Tierhalter ist für so eine Rettung dankbar und könnte evtl. eine Schadenersatzforderung für die beschädigte Autoscheibe stellen.

# Aktion «Bäumiges Seeland»

Hochstamm-Pflanzaktion 2014  
von Pro Natura Seeland

Ausgabetag der Bäume 15. Nov.  
Bestellung vom 1. Sept. bis 31. Okt.  
[www.pronatura-be.ch/seeland](http://www.pronatura-be.ch/seeland)